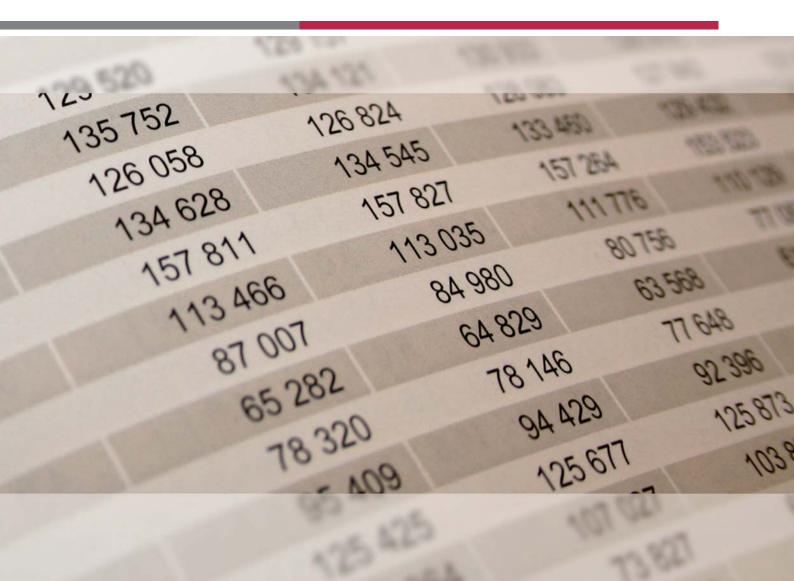


2014

STATISTISCHE BERICHTE





Baugenehmigungen im Oktober 2014

Inhalt

	•	Seite
Vorben	nerkungen	3
Tabelle	n	
1.	Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2.	Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2014	6
3.	Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen. Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBI. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung "überwiegend" sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als konventionelle Bauten gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient. Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

Anstaltsgebäude
Büro- und Verwaltungsgebäude
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
Handels- und Lagergebäude
Hotels und Gaststätten
Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossenen Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1-2m werden nur mit halber Fläche, unter 1m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellträume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

			Alle Baumaßnahm	nen	Err	Errichtung neuer Gebäude			
	Monat	Gebäude/ Bau-	Bau- Wohnungen ¹		Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude	Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Jahr	maßnahmen		Bauwerke ¹	Insgesamt	Wohnungen			
		Ar	nzahl	1 000 EUR		Δ	nzahl		
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	Monats-	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	00	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008		939	752	268 538	467	642	133	339	
2009		874	714	244 881	432	627	106	335	
2010		925	780	262 759	452	662	128	345	
2010		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364	
2012		1 064	1 200	335 663	552	1 025	124	386	
2013		1 004	1 200	333 003	332	1 023	120	360	
2012	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381	
	November	929	870	252 985	454	754	135	340	
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230	
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339	
2010	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267	
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372	
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393	
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415	
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439	
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476	
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445	
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375	
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429	
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360	
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324	
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284	
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336	
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384	
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350	
	Mai	1 197	1 096	339 221	587	949	147	463	
	Juni	1 047	1 114	298 238	517	833	115	415	
	Juli	1 193	1 273	380 307	601	1 122	120	472	
	August	969	1 045	291 667	495	875	110	364	
	September	1 076	1 260	320 525	512	953	135	429	
	Oktober	1 187	1 227	478 857	539	967	139	509	
2013	Januar – Oktober	10 969	12 288	3 424 036	5 739	10 613	1 280	3 950	
2013	Januar – Oktober	10 606	11 580	3 448 583	5 387	9 647	1 213	4 006	
2017	Veränderung %	- 3,3	- 5,8	0,7	- 6,1	- 9,1	- 5,2	1,4	
1 Finach	veranderung 70			0,7	0,1	5,1	5,2	1,-▼	

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2014

	Alle Baumaßnahmen					Errichtung neuer Gebäude						
	(einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Wohngebäude						
	Oak #w.l. /		Wohnungen					Wohnungen				
Verwaltungsbezirk	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Ins- gesamt	Wohn- fläche	Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Ins- gesamt	Wohn- fläche	Veran- schlagte Baukosten		
	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	1 000 EUR		
Kreisfreie Städte												
Frankenthal (Pfalz), St.	3	7,8	24	23,6	2 997	3	11	24	23,6	2 997		
Kaiserslautern, St.	11	8,7	9	15,9	4 471	4	8	7	13,0	2 621		
Koblenz, St.	17	61,3	38	26,5	14 873	4	18	38	23,0	6 147		
Landau i. d. Pf., St.	20	77,3	48	39,5	27 639	4	8	13	15,0	1 838		
Ludwigshafen a. Rh., St.	22	112,9	32	33,9	36 540	3	10	23	22,0	3 300		
Mainz, St.	47	212,9	- 13	50,2	54 127	17	19	30	33,4	5 556		
Neustadt a. d. Weinstr., St.	19	35,1	9	21,6	8 390	6	6	6	11,6	2 150		
Pirmasens, St.	7	9,6	1	3,5	1 626	1	1	1	1,2			
Speyer, St.	12	3,8	11	11,1	1 459	6	4	6	9,8	834		
Trier, St.	15	3,8	61	78,9	13 758	2	2	2	3,6			
Worms, St.	20	57,2	20	23,2	17 342	10	9	18	19,5	2 986		
Zweibrücken, St.	9	5,9	4	7,3	1 223	4	4	4	7,3	1 036		
Landkreise												
Ahrweiler	40	66,7	45	62,2	12 653	19	24	37	50,4	6 120		
Altenkirchen (Ww.)	28	44,8	17	21,5	7 056	10	10	16	18,3	2 869		
Alzey-Worms	33	14,0	37	49,3	7 644	26	25	35	46,1	7 081		
Bad Dürkheim	72	56,0	61	77,1	14 909	43	24	48	56,9	6 161		
Bad Kreuznach	38	90,3	37	40,2	17 793	16	15	17	28,5	4 475		
Bernkastel-Wittlich	39	171,9	30	35,0	23 799	16	15	25	27,8	4 524		
Birkenfeld	21	88,7	3	4,5	8 725	1	1	1	1,6			
Cochem-Zell	14	8,4	8	11,5	3 248	9	8	9	13,9	2 364		
Donnersbergkreis	23	31,7	21	28,9	5 283	16	13	20	27,6	3 898		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	35	40,8	34	36,6	7 421	14	14	26	24,3	4 110		
Germersheim	62	49,6	51	62,3	13 584	26	23	42	47,5	7 163		
Kaiserslautern	37	43,5	48	70,3	14 148	29	33	45	65,9	9 474		
Kusel	11	- 5,1	17	24,7	4 160	7	8	11	16,3	3 446		
Mainz-Bingen	84	106,7	125	128,2	28 171	43	60	117	113,0	18 185		
Mayen-Koblenz	79	148,9	116	122,7	35 570	33	47	76	87,8	13 365		
Neuwied	60	64,7	19	37,9	12 472	16	15	17	29,5	4 513		
Rhein-Hunsrück-Kreis	31	12,3	43	52,4	7 781	18	22	39	44,2	6 241		
Rhein-Lahn-Kreis	28	77,4	24	18,2	7 362	7	6	8	11,4	1 781		
Rhein-Pfalz-Kreis	53	174,9	70	91,0	17 542	32	45	64	80,3	11 732		
Südliche Weinstraße	41	48,9	37	46,1	10 306	15	20	32	37,0	6 449		
Südwestpfalz	26	35,6	15	20,2	3 909	7	7	10	12,7	1 803		
Trier-Saarburg	54	18,4	61	75,5	13 519	32	35	54	67,7	11 385		
Vulkaneifel	21	67,1	6	13,4	4 136	5	5	5	9,8	1 479		
Westerwaldkreis	55	28,9	58	78,5	13 221	35	35	41	62,5	9 604		
Rheinland-Pfalz	1 187	2 081,3	1 227	1 543,3	478 857	539	610	967	1 164,0	178 788		
Kraisfraja Städta	202	506 2	244	335 3	194 445	GA.	100	170	102.0	3U 300		
Kreisfreie Städte Landkreise	202 985	596,2 1 485,1	244 983	335,3 1 208,0	184 445 294 412	64 475	100 510	172 795	183,0 981,0	30 388 148 400		
	500	. 100,1	300	. 200,0	-01712		010	, 55	551,0	. 10 400		

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2014

	Errichtung neuer Gebäude									
		Wohng	ebäude		Nichtwohngebäude					
	da	runter mit 1 ur	nd 2 Wohnun	gen						
Verwaltungsbezirk	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kaiserslautern, St.	3	7	4		1	0	1,3	-		
Koblenz, St.	3	2	3		2	22	41,9	-		
Landau i. d. Pf., St.	3	2	3		5	35	67,3	2	14 396	
Ludwigshafen a. Rh., St.	-	-	-	-	2	168	118,8	-		
Mainz, St.	15	14	17		4	106	185,6	-	43 012	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	6	6	6	2 150	2	41	33,0	1		
Pirmasens, St.	1	1	1		1	1	3,7	-		
Speyer, St.	6	4	6	834	-	-	-	-	-	
Trier, St.	2	2	2		3	42	64,9	4	8 187	
Worms, St.	8	5	8		2	26	53,2	-	•	
Zweibrücken, St.	4	4	4	1 036	2	1	2,7	-		
Landkreise										
Ahrweiler	16	12	18	3 645	8	53	62,6	_	4 549	
Altenkirchen (Ww.)	9	8	10	0 040	6	22	32,9	2	3 684	
Alzey-Worms	25	21	27	•	-		-	-	-	
Bad Dürkheim	41	20	41		5	33	46,2	_	3 189	
Bad Kreuznach	16	15	17	4 475	7	59	80,0	3	4 937	
Bernkastel-Wittlich	14	11	16		4	380	156,0	-	12 905	
Birkenfeld	1	1	1		7	59	88,4	_	5 920	
Cochem-Zell	9	8	9	2 364	_	_	-	_	-	
Donnersbergkreis	15	12	17		1	6	8,3	_		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	13	12	18		5	20	33,9	_	1 506	
Germersheim	24	18	29		10	22	46,5	_	4 032	
Kaiserslautern	27	25	30		3	13	30,8	-	4 301	
Kusel	5	5	5		1	0	1,8	-		
Mainz-Bingen	32	26	37	8 178	6	49	73,4	-	5 802	
Mayen-Koblenz	28	26	34	7 455	11	51	107,8	22	10 930	
Neuwied	16	15	17	4 513	7	29	45,6	-	3 804	
Rhein-Hunsrück-Kreis	17	15	21		1	0	1,0	-		
Rhein-Lahn-Kreis	7	6	8	1 781	8	38	57,7	3	2 550	
Rhein-Pfalz-Kreis	28	23	30	7 032	6	94	161,1	1	3 796	
Südliche Weinstraße	13	11	13		5	28	39,3	-	1 962	
Südwestpfalz	7	7	10	1 803	5	25	33,9	-	832	
Trier-Saarburg	29	26	31	8 306	3	5	7,9	-	701	
Vulkaneifel	5	5	5	1 479	3	28	39,5	-	581	
Westerwaldkreis	34	33	37		3	5	9,0	-	339	
Rheinland-Pfalz	482	411	535	122 364	139	1 461	1 735,6	38	200 625	
Kreisfreie Städte	51	48	54	14 501	24	442	572,2	7	123 929	
Landkreise	431	364	481	107 863	115	1 019	1 163,4	31	76 696	
							,			

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2014

	Errichtung neuer Gebäude								
Cahäudaari					J	Veranschlagte Baukosten			
Gebäudeart	Gebäude	Raum-	Nutz-	Woh-	Wohn-			je m²	je m³
Bauherr	Ochadac	inhalt	fläche	nungen	fläche	Insgesamt	je Gebäude	Wohn-/ Nutz-	Raum- inhalt
	A	4 0002	100 3	A	1003	4.000	EUD.	fläche	
	Anzahl	1 000 m³	100 m ²	Anzahl	100 m²	1 000	EUR	EU	JR
			Wohnba	u					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	429	348	183,1	429	665,6	103 509	241	1 555	298
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	53	64	31,4	106	122,9				
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	55	174	88,9	385	346,6	48 629	884	1 403	279
Wohnheime	2	24	25,2	47	29,0	-	-		
Wohngebäude zusammen darunter:	539	610	328,5	967	1 164,0	178 788	332	1 536	293
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	30	114	53,8	243	223,1	30 832	1 028	1 382	271
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	2	3	1,3	8	7,6				
Unternehmen	96	163	93,7	318	306,8				
davon:									
Wohnungsunternehmen	81	121	58,8	240	244,7	33 532	414	1 370	278
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs-									
unternehmen)	15	43	34,9	78	62,0				
Private Haushalte	441	443	233,5	641	849,6	130 666	296	1 538	295
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		N	ichtwohn	bau					
Anstaltsgebäude	5	49	114,6	24	15,1	21 229	4 246	1 852	436
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	70	142,4	2	2,6	25 975	2 165	1 824	372
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	25	213	332,1	_	-	7 001	280	211	33
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	83	1 001	921,0	8	12,3	97 933	1 180	1 063	98
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	20	292	282,7	1	2,5	45 964	2 298	1 626	157
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	46	685	588,8	4	5,1	48 199	1 048	819	70
Hotel- und Gaststättengebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	14	128	225,5	4	4,6	48 487	3 463	2 151	379
Nichtwohngebäude zusammen	139	1 461	1 735,6	38	34,7	200 625	1 443	1 156	137
darunter: Ausgewählte Infrastrukturgebäude	23	176	338	28	17	20	2 968	2 019	388
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	10	99	160,4	-	-	44 666	4 467	2 784	451
Unternehmen	98	1 260	1 396,9	27	20,2	136 968	1 398	981	109
davon:			-,-		-, "				
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung,									
Fischerei	26	220	343,1	-	-	7 187	276	209	33
Produzierendes Gewerbe	26	664	460,9	-	-	65 791	2 530	1 428	99
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe,									
Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten-									
übermittlung	46	376	592,9	27	20,2	63 990	1 391	1 079	170
Private Haushalte	26	76	124,8	7	9,8	9 207	354	738	121
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	26	53,5	4	4,6	9 784	1 957	1 828	375

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz·Bad Ems·2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.